

Exkurs: Urteilsfähigkeit

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN



Urteilsfähigkeit als Normalzustand: Man geht immer zuerst von Urteilsfähigkeit aus.

Typische Situationen bei der Frage nach der Urteilsfähigkeit?

- Verweigerung von Diagnostik
- Verweigerung von Therapien
- Austritt gegen ärztlichen Rat

Urteilsunfähigkeit

u^b

^b
UNIVERSITÄT
BERN



UNIVERSITÄRE
PSYCHIATRISCHE
DIENSTE BERN

- Urteilsunfähigkeit unterwirft die Person der Fremdbestimmung.
- Umstand der Fremdbestimmung ist nur dann gerechtfertigt, wenn eine Person vor den negativen Konsequenzen der eigenen Entscheidungen geschützt werden muss.
- Zuschreibung nur zulässig bei eindeutigen Einschränkungen der mentalen Fähigkeiten und wenn dies auf eine mögliche Ursache zurückführbar ist.

Urteilsfähigkeit

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN



→ Urteilsfähigkeit ist **relational**

bezieht sich auf Sachverhalt / eine Fragestellung

→ Urteilsfähigkeit ist **instrumentell**

Bezug auf eine bestimmte Konsequenz

→ Urteilsfähigkeit wird für eine konkrete Situation und eine konkrete Handlung beurteilt

Urteilsfähigkeit

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN


UNIVERSITÄRE
PSYCHIATRISCHE
DIENSTE BERN

Die Urteilsfähigkeit setzt bestimmte mentale Fähigkeiten voraus:

- **Erkenntnisfähigkeit:** Die Fähigkeit, Information in Bezug auf die zu fällende Entscheidung zu verstehen.
- **Wertungsfähigkeit:** Die Fähigkeit, die Situation und die Konsequenzen, die sich aus alternativen Möglichkeiten ergeben, richtig abzuwägen.
- **Willensbildungsfähigkeit:** Die Fähigkeit, die erhaltene Information im Kontext eines kohärenten Wertsystems rational zu gewichten;
- **Willensumsetzungsfähigkeit:** Die Fähigkeit, die eigene Wahl zu äussern.

ERKENNEN

BEDEUTUNG
GEBEN

ENTSCHEIDEN

ERKENNEN

Informationsverständnis

Die Person kann die vermittelten Informationen zur Erkrankung, den Entscheidungsalternativen und den jeweiligen Vor- und Nachteilen in ihren eigenen Worten wiedergeben.

Verständnis der lebenspraktischen Folgen

Die Person kann angeben, welche konkreten Auswirkungen die Entscheidung auf ihre Lebensführung und Lebensqualität haben könnte.

Krankheitsverständnis

Die Person erkennt, dass sie an einem diagnostizierten Symptom/Krankheit leidet oder mit einem bestimmten Problem konfrontiert ist, oder kann ihre Ablehnung plausibel darlegen.

Verständnis des Behandlungsbedarfs

Die Person erkennt, dass die vorgeschlagenen Behandlungsoptionen/Massnahmen potenziell zu ihren Gunsten sind, oder kann ihre Ablehnung plausibel darlegen.

BEDEUTUNG GEBEN

Bezug zu eigenen Werthaltungen

Die Person kann die Entscheidung mit persönlichen Werthaltungen und Überzeugungen in Verbindung bringen.

Lebensgeschichtliche Einordnung

Die Person ist in der Lage, die Entscheidungssituation im Kontext ihrer bisherigen (Krankheits-)Geschichte sowie im Zusammenhang mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation zu betrachten.

Informationsgewichtung/Entscheidungsgründe

Die Person gewichtet einzelne Aspekte verhältnismässig resp. führt verständliche Gründe für ihre Entscheidung an, bzw. ist sich im Klaren darüber, falls sie dies nicht tut.

Affektive Beteiligung

Die Person kann sich mit einer angemessenen Affektintensität am Entscheidungsprozess beteiligen und zeigt eine einfühlbare affektive Reaktion.

ENTSCHEIDEN

Treffen und Äussern einer Entscheidung

Die Person ist in der Lage, eine Entscheidung zu treffen und verständlich zu kommunizieren.

Bereitstellen einer Begründung

Die Person kann kohärent darlegen - durch rational-analytische Argumentation oder intuitionsbasierte Selbstreflexion -, weshalb sie sich für eine bestimmte Option entschieden hat.

Widerstandskraft gegen inneren Drang

Die Person kann Impulse, Zwänge oder Ängste kontrollieren, die sie daran hindern, die getroffene Entscheidung umzusetzen.

Widerstandskraft gegen äussere Einflüsse

Die Person kann ihren gefassten Willen gegenüber widersprechenden Meinungen anderer behaupten.

Dokumentation und Evaluation von Urteilsfähigkeit

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN



1. Einholen von medizinischen Vorinformationen beim Zuweiser
2. Patient über Abklärung der Urteilsfähigkeit informieren
3. Durchführung der Begutachtung
4. Dokumentation

Evaluation



b
UNIVERSITÄT
BERN



UNIVERSITÄRE
PSYCHIATRISCHE
DIENSTE BERN

→ **Subjektive Fähigkeit** vernunftsgemäss zu handeln, vorhanden?

2 Teilaspekte: Willensbildungsfähigkeit & Willensumsetzungsfähigkeit

→ **Objektivierbare Ursachen** von Urteilsunfähigkeit vorhanden?

Anamnese, Psychopathologischer Befund, psychiatrische Diagnosen

Evaluation



b
UNIVERSITÄT
BERN



UNIVERSITÄRE
PSYCHIATRISCHE
DIENSTE BERN

→ Je nach Art der psychischen Störung können unterschiedliche, mentale Fähigkeiten mehr oder weniger lang beeinträchtigt sein

Was denkt Ihr, welche Kategorien von mentalen Fähigkeiten sind bei diesen Beispielen am stärksten betroffen?

- Affektive Störungen
- Schizophrenie und psychotische Störungen
- Wahnhafte Störungen und inhaltliche Denkstörungen

Evaluation



^b
UNIVERSITÄT
BERN



UNIVERSITÄRE
PSYCHIATRISCHE
DIENSTE BERN

- Affektive Störungen:
Wertungsfähigkeit
- Schizophrenie und psychotische Störungen: **Erkenntnisfähigkeit**
- Wahnhafte Störungen, inhaltlichen Denkstörungen:
Erkenntnisfähigkeit

Selbstfürsorge

Abschalten des Arbeits-Modus

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN



- Austausch mit Kollegen (Intervision)
- Austausch mit Vorgesetzten/Experten (Supervision)
- Abschliessen: Zeit zur Nachbereitung einplanen (Berichte schreiben, Dokumentieren, Büro aufräumen, etc.)
- Bewusst ablenken (Humor, Achtsamkeit, Sport)
- (Arbeits-)Weg bewusst machen
- Grenzen setzen und einhalten (zeitlich, inhaltlich)
- Aufschreiben (Arbeits-Tagebuch, ToDos in Kalender oder Agenda)
- (therapeutische) Selbsterfahrung
- Verantwortung abgeben (Team/Vorgesetzte)
- Imagination (Büro, KG, etc.)